

Fall:

K ist die Lebensversicherung in Höhe von 80.000 € ausgezahlt worden. Bei einem gemeinsamen Abendessen mit seinem Freund F, ein Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, fragt K, wie er denn sein Geld gewinnbringend und sicher anlegen könne. F rät dazu, das Geld in Anteilen an Immobilienfonds zu investieren; das private Bankhaus O-AG sei dafür eine gute Adresse.

Ein Nachbar des K ist der Prokurist P, der bei dem Bankhaus O-AG angestellt ist. Über den Gartenzaun unterhält sich K mit P über mögliche Geldanlagen in Immobilienfonds. P sagt zu K, er möge ihn doch bitte in der Bank aufsuchen; dort habe er Zugang zu allen wichtigen Daten, die für eine Beratung notwendig seien. Ein paar Tage später findet ein intensives Beratungsgespräch zwischen P und K statt. P rät K wider besseres Wissen dazu, Anteile des Immobilienfonds „Paradies“ zu kaufen, weil dieser besonders rentabel und sicher sei. P weiß, dass der Fond „Paradies“ seit dem Vortage insolvent und der Kurs auf 0 gesunken ist. K kauft 1.600 Paradies-Fonds-Anteile zum Kurs von 45,00 € (72.000 €). Dieser Betrag wird noch am selben Tag von seinem Konto abgebucht.

Nachdem K erfahren hat, dass er einen Verlust erlitten hat, verlangt er Schadensersatz in Höhe von 72.000 € von der O-AG, von P und auch von F.

Frage 1: Zu Recht? (150 Punkte)

Anmerkung: Auf § 823 II BGB ist nicht einzugehen.

Abwandlung:

Nachdem P wegen Betruges angeklagt worden ist, versucht er, sich an K zu rächen. Er setzt das Gerücht in die Welt, K habe nur Schwarzgeld anlegen wollen. Freunde des K unterrichten ihn davon. Auch in der Lokalzeitung Z ist kurz darüber berichtet worden.

Frage 2: Wie kann sich K dagegen wehren? (30 Punkte)

